

# Anmeldeformular – Ferienbetreuung 2024

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, bietet die Gemeinde Forst in fast allen Ferienabschnitten eine Betreuung für **Forster Kinder im Grundschulalter** (Kinder der 1. bis 4. Klasse) an. Die Betreuung findet in der Spielkiste auf dem Gelände der Lußhardtschule statt.

Hier wird eine Vielzahl von Beschäftigungsmöglichkeiten mit viel Spaß und Action angeboten. Es kann gespielt, gebastelt, gemalt und getobt werden. Darüber hinaus stehen viele Ausflüge rund um Forst auf dem Programm. Bei geeignetem Wetter wird in den Sommermonaten auch der Freizeitpark Heidesee besucht. Die Betreuung der Kinder wird von erfahrenen Mitarbeiterinnen übernommen.

**Schulanfänger, die nach den Sommerferien in die Schule kommen, können ebenfalls für die Ferienbetreuung angemeldet werden, auch wenn sie noch keine sechs Jahre alt sind.**

Als besonderen Service bieten wir für alle Schulanfänger in den ersten Tagen nach den Sommerferien eine durchgehende Betreuung an („Schulanfänger-Woche“).

Für Kinder, die anschließend für die Grundschulbetreuung angemeldet werden, ist diese Schulanfänger-Woche kostenfrei, für alle anderen Kinder findet der reguläre Ferienbetreuungstarif Anwendung.

## Anmeldung / Kosten

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung wird im Bürgerbüro des Rathauses oder in der Spielkiste entgegengenommen. Die Ferienbetreuung kann immer wochenweise für allen Ferienabschnitte gebucht werden.

**Die Anmeldung muss bis zum Anmeldeschluss des jeweiligen Ferienabschnittes bei der Gemeinde Forst eingegangen sein. Eine tageweise Anmeldung ist nicht möglich.**

Die **Kosten** betragen pro Betreuungswoche **60,00 Euro**. Die Abrechnung der Ferienbetreuung erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Ferienabschnittes durch eine Rechnung, die den Eltern zugesandt wird.

Verkürzte Ferienwochen mit 2 bzw. 3 Betreuungstagen (während der Sommerferien) werden als Paket angeboten und zu einem angepassten Tarif abgerechnet.

**Es gelten die „Richtlinien der Betreuung in der Spielkiste während der Ferienzeit“ in der jeweils gültigen Fassung (siehe Rückseite).**

Auskunft zu den Angeboten und Betreuungszeiten erteilt Ihnen gerne:

## Ihre Ansprechpartner in der Verwaltung

Frau Anke Brecht  
Telefon: 07251 / 780-106  
E-Mail: [brecht@forst-baden.de](mailto:brecht@forst-baden.de)

Frau Stefanie Tica  
Telefon: 07251 / 780-104  
E-Mail: [tica@forst-baden.de](mailto:tica@forst-baden.de)

## Ihr Ansprechpartner in der Spielkiste

### Leitung:

Frau Petra Simianer- Seifert  
Telefon: 0170 / 6833593

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute und eine schöne Ferienzeit.

  
Bernd Killinger  
Bürgermeister

# **Richtlinien für die Betreuung in der Spielkiste während der Ferienzeit**

Liebe Eltern,

wir bitten Sie, diese Informationen im Hinblick auf einen reibungslosen Ablauf der Betreuung Ihres Kindes gut durchzulesen. Mit der Anmeldung Ihres Kindes erkennen Sie diese Regelungen an.

Die **Ferienbetreuung** findet in der Spielkiste statt.

Die Betreuungszeit beginnt um 7:30 Uhr und endet um 14:30 Uhr.

**An gesetzlichen Feiertagen findet keine Betreuung statt.**

## **Verpflegung**

Eine Verpflegung ist bei der Ferienbetreuung nicht vorgesehen. Die Kinder bringen ihr Essen und ihre Getränke selbst mit. Eine Ausnahme stellt hier die Schulanfänger-Woche dar, hier kann Mittagessen über die AWO bereits von den Eltern gebucht werden.

## **Abmeldung bei Krankheit oder anderen Terminen**

Die Kinder **müssen** aus Sicherheitsgründen persönlich oder telefonisch **vor Beginn der gebuchten Betreuungszeit** von den Erziehungsberechtigten unter **0170 / 6833593** abgemeldet werden, wenn sie nicht an der Betreuung teilnehmen können oder kurzfristig erkrankt sind. Das Kind wird nach Ende der Betreuungszeit von den Erziehungsberechtigten abgeholt oder je nach Absprache nach Hause geschickt. Kinder können vor Ende der Betreuungszeit abgeholt werden. Hier ist aber zwingend erforderlich, dass die Erziehungsberechtigten das Kind bei den Betreuungskräften abmelden. Kinder, die den Heimweg alleine zurücklegen dürfen/ sollen, müssen einmalig eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern in der Ferienbetreuung abgeben.

**Bei Kindern, die unentschuldigt fehlen bzw. nicht abgemeldet sind, wird die Gemeinde eine offizielle Suche einleiten, ggf. durch die Polizei. Die hierfür entstandenen Kosten sind ggf. von den Erziehungsberechtigten zu tragen. Fehlt ein Kind dreimal unentschuldigt, behalten wir uns vor, das Kind von der Ferienbetreuung auszuschließen.**

## **Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte beginnt mit der Ankunft der Kinder in den Betreuungsräumen und endet mit Ablauf der gebuchten Betreuungszeit.

## **Krankheit / Unfälle / Verletzungen**

Kranke Kinder können nicht betreut werden, um eine Ansteckung anderer Kinder zu vermeiden. Bei Unfällen, Verletzungen oder Erkrankungen während der Betreuungszeit werden die Eltern schnellstmöglich verständigt. Daher ist es sehr wichtig, dass Sie als Eltern eine aktuelle Telefonnummer, unter welcher Sie im Notfall erreichbar sind, bei den Mitarbeiter\*innen hinterlassen. Bei kleineren Vorkommnissen, wie Kratzer, blauen Flecken oder Ähnlichem, liegt es im Ermessen der Mitarbeiter\*innen, ob die Eltern verständigt werden oder bei Abholung darauf hingewiesen werden.

## **Smartwatch / Handy**

Smartwatches dürfen nicht am Handgelenk getragen werden. Sie müssen während der kompletten Betreuungszeit im Schulmodus im Ranzen verbleiben. Handys müssen ebenfalls lautlos gestellt werden und im Ranzen verbleiben.

**Das Team trägt die Verantwortung für die Kinder während der gebuchten Betreuungszeit. Wir möchten Sie bitten Ihr Kind darauf hinzuweisen, dass es den Weisungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten hat.**

## Anmeldeformular für die Ferienbetreuung 2024

**Die Anmeldung muss bis spätestens eine Woche vor Beginn des jeweiligen Ferienabschnittes bei der Gemeinde Forst eingegangen sein. Eine tageweise Anmeldung ist nicht möglich.  
Mit der Anmeldung stimmen Sie den „Richtlinien der Betreuung in der Spielkiste während der Ferienzeit“ in der jeweils gültigen Fassung zu.**

Name + Vorname des Kindes: .....

Geburtsdatum: ..... Klasse:.....

Straße: .....

Ort: .....

Erziehungsberechtigte: .....

Telefon(tagsüber): .....

E-Mail-Adresse: .....

**Hiermit melde ich mein Kind zu folgenden Ferienabschnitten an:**

							Anmeldeschluss
<input type="radio"/>	Faschingsferien	Mo.	12.02.2024	bis	Fr.	16.02.2024	<b>02.02.2024</b>
<input type="radio"/>	Osterferien	Mo.	25.03.2024	bis	Do.	28.03.2024	<b>15.03.2024</b>
<input type="radio"/>	Osterferien	Di.	02.04.2024	bis	Fr.	05.04.2024	
<input type="radio"/>	Pfingstferien	Di.	21.05.2024	bis	Fr.	24.05.2024	<b>10.05.2024</b>
<input type="radio"/>	Pfingstferien	Mo.	27.05.2024	bis	Fr.	31.05.2024	
<input type="radio"/>	Sommerferien	Do.	25.07.2024	bis	Fr.	26.07.2024*	<b>12.07.2024</b>
<input type="radio"/>	Sommerferien	Mo.	29.07.2024	bis	Fr.	02.08.2024	<b>12.07.2024</b>
<input type="radio"/>	Sommerferien	Mo.	05.08.2024	bis	Fr.	09.08.2024	<b>12.07.2024</b>
<input type="radio"/>	Sommerferien	Mo.	12.08.2024	bis	Fr.	16.08.2024	<b>12.07.2024</b>
<input type="radio"/>	Sommerferien	Mo.	19.08.2024	bis	Fr.	23.08.2024	<b>12.07.2024</b>
<input type="radio"/>	Sommerferien	Mo.	26.08.2024	bis	Fr.	30.08.2024	<b>12.07.2024</b>
<input type="radio"/>	Sommerferien	Mo.	02.09.2024	bis	Fr.	06.09.2024	<b>12.07.2024</b>
<input type="radio"/>	Schulanfänger-Woche	Mo.	09.09.2024	bis	Fr.	13.09.2024	<b>30.08.2024</b>
<input type="radio"/>	Herbstferien	Mo.	28.10.2024	bis	DO.	31.10.2024	<b>18.10.2024</b>

\*Kosten: 24,00 Euro für zwei Betreuungstage

Forst, den .....

.....  
Unterschrift Personensorgeberechtigte

## Einwilligungserklärung für die Aufnahme von Fotografien im Rahmen der Kinderferienbetreuung

Die Abgabe Ihrer Einwilligung zu Foto-Aufnahmen im Rahmen des Kinderferienprogramms erfolgt freiwillig. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keinen Einfluss auf die Platzvergabe oder Teilnahme an der Kinderferienbetreuung.

Ich/Wir willige/n ein, dass Fotoaufnahmen von meinem/ unserem Kind

- 
- als Einzelperson  
 gemeinsam mit anderen Kindern (Gruppenfoto)

im Rahmen der Kinderferienbetreuung zu Zwecken der Dokumentation und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Forst angefertigt werden.  
Ohne Ihre Einwilligung werden keine Fotos, auf denen Ihr Kind abgebildet ist, veröffentlicht. Vor einer Veröffentlichung der Fotos kommen wir deshalb erneut auf Sie zu.  
Die Veranstalter fertigen keine Fotoaufnahmen an, soweit Sie nicht hierzu gesondert gegenüber dem Veranstalter einwilligen.

### Hinweis:

Diese Einwilligung kann jederzeit teilweise oder vollständig für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf kann mündlich oder schriftlich an die unten genannten Kontaktdaten der Gemeinde Forst gerichtet werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis zum Ende der Kinderferienbetreuung.

Vor- und Zuname des/der Erziehungsberechtigten:

---

---

Anschrift:

Festnetz-/Mobilnummer tagsüber:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

(Bei gemeinsamer Personensorge ist die Unterschrift beider Elternteile erforderlich.)

**Bitte beachten Sie die Rückseite dieses Schreibens**

# Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Für das Verteilen von Informationen vom Träger und der Einrichtung.

Diese Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Eine einmal erteilte Einwilligungserklärung kann jederzeit beim Träger, der Gemeinde Forst widerrufen werden. Die Wirkung des Widerrufs gilt nur für die Zukunft. Durch die Nichterteilung der Einwilligung entstehen keinerlei Nachteile.

Ich, \_\_\_\_\_,

(Name bitte in Druckbuchstaben ausfüllen) willige ein, dass mich betreffende personenbezogene Daten zum Verteilen von Informationen verarbeitet werden.

- Vornamen, Name
- Geburtsdatum
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mailadresse

Rechte des Betroffenen:

Sie sind gem. Art. 15 EU-DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der verantwortlichen Stelle der Gemeinde Forst um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Art. 16, 17, 18 und 20 EU-DSGVO können Sie gegenüber der verantwortlichen Stelle die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragung Ihrer Daten verlangen. Sie können gem. Art. 21 EU-DSGVO von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.

Sie haben gem. Art. 77 EU-DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

(Landesdatenschutzbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Dr. Stephan Brink, Hausanschrift: Königstr. 10a, D-70173 Stuttgart, Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Telefonzentrale: +49 711/61 55 41-0, E-Mail: [poststelle@fdi.bwl.de](mailto:poststelle@fdi.bwl.de)).

---

Ort, Datum

Unterschrift des Betroffenen